

# Allgemeine Tarife für die kurzzeitige Lieferung von Bauwasser und Baustrom

ab 01.01.2025



Sie planen den Bau Ihres Eigenheimes oder die Sanierung einer Immobilie. Hier zeigen wir Ihnen zwei passende Produkte.

## Versorgung mit Bauwasser

Benötigen Sie Bauwasser, so haben Sie die Möglichkeit, über den Verleih eines Standrohres oder Bauwasserzählers versorgt zu werden. Bitte stellen Sie Ihre Anfrage rechtzeitig, damit Ihr Anliegen ordnungsgemäß und zu Ihrem gewünschten Zeitpunkt bearbeitet werden kann.

	EUR/Jahr [netto]	EUR/Jahr [brutto] <sup>1</sup>	EUR/m <sup>3</sup> [netto]	EUR/m <sup>3</sup> [brutto] <sup>1</sup>
<b>Arbeitspreis</b>			2,28	2,44
<b>Grundpreis (Bauwasserzähler)</b>	318,00	340,26		
<b>Grundpreis (Standrohr)</b>	548,00	586,36		

<sup>1</sup> Die genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen USt. in Höhe von 7%.

## Tarifbezeichnung: ORIGINALBAUWASSER (Bauwasserzähler)

Wenn Sie Bauwasser über einen vorhandenen Trinkwasseranschluss mit Bauwasserzähler beziehen möchten, füllen Sie das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Trinkwasser- und Erdgashausanschlüssen“](#) aus. Wir prüfen, ob ein geeigneter Hausanschluss vorhanden ist und genutzt werden kann.

## Kosten Bauwasserzähler

Der Grundpreis für einen Bauwasserzähler bis 30 Tage Nutzung beträgt 26,50 (netto). Bei einer Nutzung über 30 Tage, wird der Grundpreis auf folgender Berechnungsgrundlage ermittelt: 318,00 EUR (netto) ÷ Jahr x Tag zuzüglich dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis /m<sup>3</sup> (siehe Preisliste).

## Tarifbezeichnung: ORIGINALBAUWASSER (Standrohr)

Wenn Sie Bauwasser über ein Standrohr beziehen möchten, füllen Sie das Formular [„Verleih eines Standrohres“](#) aus. Die Standrohre dürfen nur mit einem bestehenden Bauwasseranschluss ausgegeben werden. Sollte kein geeigneter Bauwasseranschluss vorhanden sein, so kann dieser durch eine von uns bestimmte Tiefbaufirma hergestellt werden. Füllen Sie dazu das Formular [„Angebotsanfrage zur Herstellung von Trinkwasser- und Erdgashausanschlüssen“](#) aus und setzen Sie das Kreuz bei Bauwasser. Wir werden Ihre Anfrage prüfen und bei positivem Ergebnis eine Tiefbaufirma mit der Herstellung Ihres Bauwasseranschlusses beauftragen. Die zu erwartenden Kosten für Ihren Bauwasseranschluss sind bei der ausführenden Tiefbaufirma gesondert abzufragen. Es besteht auch die Möglichkeit Bauwasser über einen Hydranten aus dem öffentlichen Netz zu beziehen. Wir prüfen Ihre Anfrage in technischer und verkehrsrechtlicher Hinsicht auf Machbarkeit. Sollten die Voraussetzungen zur problemlosen Nutzung gegeben sein, erhalten Sie von uns eine Zusage.

## Kosten Standrohr

Für das Standrohr hinterlegen Sie bei den Stadtwerken Oranienburg eine Kautions von 300,00 EUR. Die Vorauszahlung wird nach Rückgabe des Standrohres mit dem Wasserzähler und erfolgter Abrechnung mit allen eventuell noch bestehenden Forderungen aus dem Mietvertrag verrechnet.

Der Mieter zahlt an den Vermieter einen Mindestmietpreis, bei einer Verleihung bis 30 Tage von 45,20 EUR (netto) zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (netto). Bei einem Verleih von über 30 Tagen wird der Mietpreis nach folgender Berechnungsgrundlage ermittelt: 548,00 EUR (netto) ÷ Jahr x Tage der Vermietung zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 23,16 EUR (Netto) und dem jeweils gültigen und veröffentlichten Arbeitspreis/m<sup>3</sup> (siehe Preisliste). Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis und Arbeitspreis mit der Vorauszahlung zu verrechnen.

## Lieferung von Baustrom

Tarifbezeichnung: **ORIGINALBAUSTROM**

Als Baustrom bezeichnet man elektrische Energie, die während der Bauphase eines Gebäudes oder anderer Bauten vorübergehend zur Stromversorgung benötigt wird, solange noch keine regulären Stromleitungen bzw. kein Hausanschluss vor Ort besteht.

Dieser wird in der Regel über einen Baustromverteiler durch Ihre Elektrofachfirma bereitgestellt, der für jede Baustelle einzeln geliefert wird und einen eigenen Stromzähler enthält. Mit diesem wird der jeweils verwendete Baustrom exakt nach abgenommener Menge berechnet.

	EUR/Jahr [netto] <sup>1</sup>	EUR/Jahr [brutto] <sup>2</sup>	Ct/kWh [netto] <sup>1</sup>	Ct/kWh [brutto] <sup>2</sup>
<b>Arbeitspreis</b>			30,13	<b>35,85</b>
<b>Grundpreis<sup>3</sup></b>	92,43	<b>109,99</b>		

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um Nettopreise. In diesen sind enthalten: Entgelte für die Stromlieferung, Netzentgelte (inkl. Entgelte für den Messstellenbetrieb, die jährliche Messdienstleistung und jährliche Abrechnung), gesetzliche Steuern und Abgaben, insbesondere Konzessionsabgaben und Stromsteuern, sowie der § 19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage gem. § 17 EnWG, der EEG-Umlage, KWK-Aufschlag gem. KWKG, Umlage für Abschaltbare Lasten – AbLaV in den jeweils gültigen Fassungen.

<sup>2</sup> Es handelt sich hierbei um Bruttopreise inklusive aller unter Fußnote 1 aufgeführten Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

<sup>3</sup> Der Grundpreis (GP) beinhaltet die Netzentgelte für einen Eintarifzähler ohne Wandler. Für einen Eintarifzähler mit Wandler erhöht sich der GP um 18 EUR/Jahr netto bzw. 21,42 EUR/Jahr brutto.

**Hinweis:** Auf Wunsch des Kunden kann nach § 40 Abs. 3 EnWG eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnung vereinbart werden.

## Diese Kosten kommen auf Sie zu

Neben dem reinen Energieverbrauch müssen bei Baustrom noch weitere Kosten berücksichtigt werden. Denn: Sie benötigen für Ihren Baustromanschluss zuallererst einen Baustromverteiler und einen Baustromzähler. Diese Geräte kaufen oder mieten Sie an. Hinzu kommen Kosten für den Anschluss, Einbau, Installation und im letzten Schritt die Deinstallation der Technik durch eine Fachkraft.